

Motion über die Erhebung verursachergerechter Gebühren für sämtliche Amtshandlungen in allen zuständigen Bereichen des Kantons

eröffnet am 27. Januar 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sämtliche Gebühren auf das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip zu überprüfen und wo nötig die entsprechenden Korrekturen sofort vorzunehmen. Das Gebührengesetz – in Kraft seit 1. Januar 1994 – ist entsprechend anzupassen. Die einzelnen Gebührenverordnungen müssen überarbeitet und auf das revidierte Gebührengesetz abgestützt werden.

Begründung:

- Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren in verschiedenen Etappen die Steuern für die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Familien und die Unternehmen wirkungsvoll gesenkt und somit die Steuerzahler finanziell entlastet. Nicht oder zuwenig angepasst wurde die Erhebung von verschiedenen Gebühren.
- Obwohl gemäss aktuellem Gebührengesetz grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip gilt, werden heute noch in mehreren Bereichen Gebühren nicht primär nach dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip erhoben, sondern nach diversen Kriterien. Zum Beispiel werden für den Einbau von Heizöltanks das Fassungsvermögen und für eine Eintragung von Eigentum ins Grundbuch die Vertragssumme oder der Katasterwert als zusätzliche Kriterien genommen.

Luternauer Hans
Leuenberger Erich
Küng Robert
Vitali Albert
Pfäffli-Oswald Angela
Keller Irene
Haessig Dieter
Durrer Guido
Tüfer Peter
Heer Andreas

Langenegger Josef
Wassmer Stefan
Amstad Heinz
Widmer Herbert
Lang-Iten Heidi
Isenschmid-Kramis Isabel
Schilliger Peter
Born Rolf
Stucki Walter
Meier-Schöpfer Hildegard